

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1956)

Rubrik: Jahresbericht 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1956

Generalversammlung

Es ist wiederholt gesagt und geschrieben worden, es handle sich bei unseren Generalversammlungen um ein kleines bernisches Natur- und Heimatschutz-Parlament. Diese Würdigung dürfte nun sicherlich für unsere Tagung vom 18. Februar 1956 zutreffen; waren doch an jenem Tage eine grosse Schar unserer Getreuen, die sich um die Erhaltung des geliebten Antlitzes unserer Heimat bemühen, nach Interlaken gekommen.

In seiner Begrüssung erläuterte der Vorsitzende anhand von verschiedenen Beispielen die Schwierigkeiten, die bei der Arbeit des Uferschutzverbandes wegen der gesetzlich verankerten Eigentumsgarantie bestehen. Was erreicht werden konnte, geschah in den meisten Fällen nicht gestützt auf rechtliche Grundlagen, sondern dank dem Entgegenkommen aller Beteiligten und dank dem Einsatz der Bernischen Regierung. Das will nicht heissen, dass wir über die bestehenden gesetzlichen Handhaben nicht froh sind. Der Naturschutz und der Heimatschutz sind aber eine ethische Angelegenheit, die sich nicht auf Paragraphen beziehen. Wir müssen darnach trachten, die Gesamtheit des Volkes, besonders die Jugend, für unsere Bestrebungen aufzurufen.

Anschliessend wird dem verstorbenen Adolf Mühlemann, alt Gemeindepräsident in Interlaken, für seine Arbeit, die er viele Jahre unserem Verband als Vizepräsident geleistet hat, der wärmste Dank abgestattet.

Die geschäftlichen Traktanden nahmen nicht viel Zeit in Anspruch. Die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss ab, der zur Deckung der Defizite der beiden Vorjahre ausreicht. Ohne Diskussion wurden Rechnung und Jahresbericht gutgeheissen. Hernach dankt Gemeindepräsident Stalder aus Hilterfingen für den Beitrag an die Strassenverlegung bei der Hünegg. In diesem Zusammenhang weist er gleichzeitig auf die grosse Bedeutung der Seva für den Landschaftsschutz an den beiden Oberländer Seen hin.

Zudem hatte die Versammlung ein Beitragsgesuch der Einwohnergemeinde Krattigen zu behandeln betreffend die Ufergestaltung an der Krattighalde. Wir entnehmen den Ausführungen von Stadtbaumeister Keller kurz

das Folgende: Die vom Strassenneubau herrührende Deponie am ehemaligen Badestrand der Krattiger wird zur Ausgestaltung einer grösseren Anlage verwendet, wie wir sie u. a. beim Schüpfli, beim Gelben Brunnen, im Winkel zu Oberried besitzen. Der Staat übernimmt die Kosten der Erstellung des Parkplatzes, der Ufersicherung, der Planierung und der Humusierung. Zu Lasten des Uferschutzverbandes und der Gemeinde Krattigen sollen die Rasenansaat, die Bepflanzung, die Ausgestaltung des Platzes und die Erstellung des Weges längs des Ufers gehen.

Hierauf stimmte die Versammlung dem folgenden Antrag des Vorstandes zu:

Der Einwohnergemeinde Krattigen wird an die Ausführung der im Kostenvoranschlag vom 13. August 1955 enthaltenen Arbeiten zur Ufergestaltung an der Krattighalde ein Beitrag von höchstens Fr. 11 500.— zugesichert. Massgebend ist die Abrechnungssumme, wobei ein Betrag von Fr. 3 500.— als Gemeindeleistung abgezogen wird. An die Auszahlung werden folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Der Platz ausserhalb der Strasse ist zu Gunsten des UTB mit einem im Grundbuch als Dienstbarkeit einzutragenden Bauverbot zu belegen; vom Bauverbot ausgenommen sind einzig die im Projekt vorgesehenen Bauten: Kiosk, WC, Umkleidekabinen. Die Pläne dieser Anlagen sind dem UTB zur Genehmigung vorzulegen.
- b) Auf dem Platz ausserhalb der Strasse darf kein Campingplatz errichtet werden. Auf die grundbuchliche Eintragung dieses Verbotes wird verzichtet.
- c) Die Wartung dieses Platzes übernimmt der Kioskinhaber oder allenfalls die Gemeinde Krattigen.

Hierauf zeigte Bauinspektor Kurz aus Interlaken an einem Beispiel, welche Schwierigkeiten sich den Gemeinden bei ihrer Planungsarbeit entgegenstellen. Wenn mit Erfolg Planung betrieben werden soll, so wird sich das heute geltende Recht in bezug auf Grundeigentum wandeln und anpassen müssen.

Zum Schlusse der Tagung führte unser Vizepräsident Edgar Schweizer, dipl. Arch., in einem prächtigen Lichtbilder-Vortrag «Das Holzhaus am Thuner- und Brienzersee» vor. Die schönen Ansichten, die das gesprochene Wort illustrierten, entfachten bei der Zuhörerschaft den Willen, sich für das, was unserer Landschaft wohl ansteht, mit allen Kräften einzusetzen und Fremdkörper und Unschönes nach Möglichkeit ausmerzen zu helfen.

Es freut uns, in der Lage zu sein, die Arbeit unseres bewährten Mitarbeiters in diesem Jahrbuche zu veröffentlichen.

Orientierungsfahrt auf dem Thunersee

Am 3. Mai 1956 unternahm der gesamte Vorstand wieder einmal eine Rundfahrt auf dem Thunersee, um sich erneut über seinen Aufgabenkreis zu orientieren. Bei der Zusammenstellung der zu beobachtenden Dinge zeigte es sich, welch vielgestaltiges Gebiet wir zu überwachen und zu betreuen gewillt sind. Es dürfte von Interesse sein, diese Angaben hier zu machen.

Naturschutzgebiete

Naturufer

Schilfbestände

Öffentliche Anlagen

Uferverbauung:

Blockwurf

Rollierung

Etterwerk

Bruchsteinmauer, trocken

Bruchsteinmauer, in Zement

Betonmauer

Schiffsscherme

Ferienhäuser

Wohnhäuser

Schlösser

Kirchen

Ruinen

Industrielle Anlagen:

Kanderkies-Werke

Gipsfabrik Leissigen

Zementwerke Därligen

Hartschotterwerke Balmholz

Elektrizitätswerke

Reklamen

Verkehrsanlagen:

Strandweg

Strassen

Bauten

Verschmutzung des Wassers

Es ist nun im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes nicht möglich, auf die Punkte einzugehen, wo Wünsche offen sind. Wir wollen nur freimütig zugeben, dass auch in unserem Arbeitsgebiet die Bäume nicht in den Himmel wachsen und dass trotz unserer Wachsamkeit manches geschieht, was uns nicht zur Freude gereicht. Im Schosse der Geschäftsleitung und nachher auch im Vorstande hat man all die Fragen eingehend erörtert, um hernach einzelne Vorstandsmitglieder zu beauftragen, am gegebenen Orte unsere Begehren — wir sprechen bewusst nicht mehr von Wünschen — anzubringen.

Hilterfingen, Strassenkorrektur bei der Hünegg

Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt berichtet, dass vorgesehen ist, die Strasse vom Ufer weg direkt in den Schlosspark zu verlegen, wodurch ein grüner Uferstreifen als öffentliche Anlage entsteht. Für die Enteignung des erforderlichen Parkareals einigte man sich auf ein Schiedsverfahren, und die Gemeinde hatte nach Abzug des Staatsbeitrages den sehr hohen Betrag von Fr. 216 600.— aufzubringen. Ermächtigt durch die Generalversammlung vom 12. Februar 1955 hat unser Vorstand an seiner Sitzung vom 4. Februar 1956 beschlossen, an den Landerwerb für die Verlegung der Staatsstrasse bei der Hünegg der Gemeinde Hilterfingen einen Beitrag von Fr. 21 000.— zu leisten. An die Auszahlung des Beitrages werden folgende Bedingungen geknüpft:

«Das Grundstück seewärts der verlegten Staatsstrasse (altes Strassenterrain, Parkanteil und Seegrund) ist mit einem dauernden Bauverbot zu belegen. Das heutige Strassenterrain ist als öffentliche Anlage zu gestalten, die dem Fussgänger reserviert bleiben muss.

Vom Bauverbot ausgenommen sind Kiosk, Abortanlagen und evtl. Pavillon, alles eingeschossige Bauten. Die Pläne sind vorgängig dem UTB zur Genehmigung vorzulegen.»

Diese Bedingungen sind als Dienstbarkeit zugunsten des Uferschutzverbandes im Grundbuche einzutragen.

Naturschutzgebiet Neuhaus—Weissenau

In früheren Jahren haben wir uns wiederholt darüber beschweren müssen, dass die Campingleute — die Nichtorganisierten — unser schönes Réduit buchstäblich niedertrampeln. Es freut uns, an dieser Stelle zu melden,

dass sich die Verhältnisse im Berichtsjahre gebessert haben. Unser Wärter, Landjäger Roschi in Unterseen, hat nur in ganz vereinzelt Fällen eingreifen müssen. Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind uns keine gemeldet worden. Infolge des hohen Wasserstandes im letzten Sommer hatten die Schwimmvögel gute Zeiten, so waren die Tümpel landeinwärts bevölkert wie nie zuvor. Eine Gruppe von deutschen Ornithologen, Kurgäste in Interlaken, studierten während einer Woche die Vogelwelt im Schutzgebiet.

Unser ornithologischer Vertrauensmann Rolf Hauri, Lehrer in Kehrsatz, meldet uns, dass fast sämtliche Haubentaucherbruten missraten sind. Die Gründe hierfür können nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Beim Schulbad Unterseen — es liegt innerhalb der Reservatsgrenzen — ist eine neue Ufermauer aus Naturstein erstellt worden, die sich harmonisch in das Gelände eingliedert.

Ruine Weissenau

Die Leser unseres Tätigkeitsberichtes wissen, dass wir der Ruine Weissenau, die unserem Reservat am oberen Thunersee einen kräftigen Akzent gibt, besondere Aufmerksamkeit schenken. Im letzten Jahr konnten wir melden, dass die Konsolidierung der Burg und der Umfassungsmauern beendet sei.

Im vergangenen Frühling liessen wir nun durch zwei Prähistoriker, den HH. Knuchel und Blatter, Interlaken, die nächste Umgebung der Burg, insbesondere das Terrain seewärts mit modernen Methoden und Hilfsmitteln untersuchen. Es zeigte sich, dass es sich bei der Anlage westlich der Ruine wegen den Niveauverhältnissen und der verfestigten Kulturschicht mit Pflasterung kaum um einen Hafen — wie früher angenommen wurde — handeln dürfte. Ob es sich hier um den Standort des verschwundenen Marktfleckens Wyden handelt, konnte aber nicht ermittelt werden.

Verunreinigung der Gewässer

Als am 3. Dezember 1950 das Berner Volk das Gesetz über die Nutzung des Wassers mit grosser Mehrheit annahm, witterten wir Morgenröte. Art. 114 verbietet nämlich die Verunreinigung von ober- und unterirdischen Wasservorkommen. Abwasser darf nur nach erfolgter Reinigung und erteilter Bewilligung durch die kantonale Baudirektion in ein Gewässer geleitet

werden. Ablagerungen von Abfällen in Gewässer oder in deren unmittelbare Nähe sind untersagt.

Da glaubten wir, dass wir nun ein für allemal von unseren Sorgen enthoben wären und dass endlich mit der Reinhaltung der Gewässer ernst gemacht würde. Mit Bedauern und wachsender Besorgnis müssen wir aber immer und immer wieder feststellen, dass dem nicht so ist. Es nützt also gar nichts, wenn wir die Gemeinden wiederholt auf die Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes aufmerksam machen. Anlässlich unserer Rundfahrt vom 3. Mai 1956 mussten wir wahrnehmen, dass der obere Teil des Thunersees — Weissenau bis Leissigen — in erschreckender Weise verschmutzt ist! (Siehe Bild Seite 88.)

Ein integrierender Bestandteil der Gewässersanierung ist das Kehrichtproblem, dessen Dringlichkeit ebenso unbestritten ist. Auch auf diesem Gebiet können wir im Berichtsjahr keine Erfolge buchen. Wiederholt meldet man uns, dass die Fischer in den Netzen Abfälle mannigfacher Art herausziehen. Es ist also immer noch so, dass die Seebecken als willkommene Kehrichtgruben angesehen werden. Soll das so weiter gehen, bis die beiden schönen Augen im Landschaftsbild des Berner Oberlandes blind geworden sind?

Prozess wegen dem Strandweg Ländte Sundlauenen zum Dorf Sundlauenen

Es handelt sich hier um ein Teilstück «unseres» Pilgerweges, welches wir im Jahre 1939 des Kriegsausbruches wegen nicht instandstellen lassen konnten. Auf unsere Veranlassung hin liess aber die Gemeinde Beatenberg im gleichen Jahre ein Wegrecht — dem See entlang — zu ihren Gunsten und zu Lasten des damaligen Besitzers im Grundbuche eintragen. Die neuen Besitzer wollen nun die Grundstücke überbauen und den Weg bergwärts, d. h. hinter die Häuser, verlegen. Nachdem im Grundbuche ausdrücklich vermerkt ist, der Weg habe dem Ufer entlang zu führen, können sich Gemeinde, BLS und wir mit dem Verlegungsbegehren nicht einverstanden erklären. Es ist gemäss Statuten unsere Pflicht, der Gemeinde im eingeleiteten Prozess beizustehen. Die BLS nimmt die gleiche Haltung ein.

Die linksufrige Brienzerseestrasse

Im Jahrbuch 1951 haben wir geschrieben, dass wir nach reiflicher Überlegung dazu gekommen sind, die frühere grundsätzliche Opposition aufzu-

geben, weil die sprunghafte Zunahme des Verkehrs auf dem rechten Brienzerseeufer gebieterisch der linksufrigen Strasse rufe. Wichtig für unsern Verband sei jetzt — sagten wir damals — möglichst frühzeitig die Interessen des Landschaftsschutzes anzumelden. Es war für uns eine grosse Genugtuung, festzustellen, dass bei der Ausarbeitung des generellen Projektes durch alt Kreisoberingenieur R. Walther mit grösster Ehrfurcht vor der unberührten Seelandschaft ans Werk gegangen worden ist. Es ist eine Linienführung in Vorschlag gebracht worden, die dem Gelände gut angepasst ist, sich gleichsam als etwas Selbstverständliches in das Landschaftsbild einfügt und voraussichtlich keine bleibenden Baunarben hinterlassen wird. Die reizvollen Seeufer von der Sengg bis zum obern See-Ende bleiben erhalten; denn die Strasse verbirgt sich in den Wäldern und auf den Terrassen des Hanges Iseltwald—Giessbach.

Mit Bestürzung haben wir dann vernommen, dass wiederum Stimmen laut werden, die einer Uferstrasse Iseltwald—Giessbach das Wort reden. Aus diesem Grunde ist der ganze Fragenkomplex in einer Vorstandssitzung erneut besprochen worden, und wir legen Wert darauf, hier zu erklären, dass unser Verband nach wie vor vorbehaltlos zum Projekt Walther steht. Gemäss unseren Statuten müssten wir diesem neuen Begehren entschieden Opposition machen. Die Baudirektion des Kantons Bern ist ersucht worden, von dieser Einstellung Kenntnis zu nehmen.

Wir müssen unserer Arbeit treu bleiben

Schon eingangs betonten wir, welche Schwierigkeiten sich unserer Arbeit entgegenstellen, weil einschränkende Bestimmungen für die private Inanspruchnahme der Ufer erforderlich sind. Dies zu erwirken ist weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe, und es werden einem oft Ungereimtheiten an den Kopf geworfen, die einem weh tun könnten, wenn wir unsere Arbeit nicht in einen höheren Rahmen spannen würden. Wir müssen aber unserer Arbeit treu bleiben und den Leuten die Augen öffnen und ihnen zu verstehen geben, dass es unsere Pflicht ist, gemeinsam für die Schönheitswerte unserer prächtigen Landschaft einzustehen, um sie den kommenden Geschlechtern ungeschmälert zu erhalten.

Der Berichterstatter :
Spreng, Präs. U. T. B.

An einer Einigungsverhandlung wurde die Bauberatung des Uferschutzverbandes scharf ins Gebet genommen. Dem Bauberater wurde vorgeworfen, er wolle das Bauen am Thunersee überhaupt verhindern. Es könne nicht Aufgabe der Bauberatung sein, gegen ein Bauvorhaben grundsätzlich Stellung zu nehmen, sie hätte vielmehr dem Bauherrn und dem Projektverfasser durch Rat und Tat beizustehen, um aus den eingereichten Entwürfen etwas möglichst Brauchbares zu machen. Auch hätte sich der Uferschutzverband nicht in Angelegenheiten wie Weganlagen und Waldabstände einzumischen; das sei Sache der zuständigen kantonalen Instanzen. Durch seine Haltung bringe der Bauberater die Sache des Uferschutzverbandes in Verruf, anstatt ihr zu nützen.

Diese Kritik gab dem Bauberater zu denken. Er braucht ja Vertrauen, eine Beratung ohne Vertrauen ist gar nicht denkbar. Aber es fragt sich, *wen* der Bauberater beraten soll. Ist es wirklich seine Aufgabe, den Baulustigen ihre Pläne zu verbessern, sozusagen den Oberarchitekten zu spielen? Gewinnt er dadurch so viel? Besteht nicht viel eher die Gefahr einer gewissen Gleichmacherei, verliert er durch solche Einmischungen ins Einzelne nicht seine wertvollsten Mitarbeiter, die Architekten?

Selbstverständlich steht der Bauberater jedem Baulustigen zur Verfügung, der den Weg zu ihm findet. Den andern jedoch drängt er seinen Rat nicht auf. Dazu würde seine Zeit nicht ausreichen, auch wenn sich die Leute ungerufenen Rat lieber gefallen liessen, als das Sprichwort wahrhaben will. Meist ist es gar nicht möglich, ein Projekt durch kleine Änderungen entscheidend zu verbessern. Ein wertvolles, aus irgend einem Grunde unglückliches Gesuch wird man durch derartige Eingriffe nur verschlechtern können, während ein schlechter Plan von Grund auf geändert werden muss.

Gegen zweihundert Gesuche musste der Bauberater im vergangenen Jahre prüfen. An einem grossen Teil der Projekte liesse sich das oder jenes aussetzen. Der Bauberater legte sich jedoch die grösstmögliche Zurückhaltung auf, um in den entscheidenden Fällen wirklich durchgreifen zu können. Denn leider sind unsere gesetzlichen Grundlagen für den Landschaftsschutz ja so dürftig, dass es unzersplitterte Kräfte und eine ungeschwächte Einsatzfreude braucht, um gegen ein Bauvorhaben erfolgreich auftreten zu können. Und meist braucht es noch etwas: Das Vertrauen der Gemeindeväter.

So sieht sich denn der Bauberater in erster Linie als Berater der zuständigen Gemeindebehörden. Er hält einen Besuch beim Gemeindeschreiber für wichtiger als den ausführlichsten schriftlichen Bericht und eine Diskussion mit Vertretern des Gemeinderates für wertvoller als ein Gutachten. Der Bauberater sollte mit der Zeit nicht unentbehrlich, sondern überflüssig werden: dann nämlich, wenn die Gemeinden die Sache des Uferschutzes selber so gut vertreten werden, wie irgend ein Bauberater. Die Zusammenarbeit mit den meisten Gemeinden am Thunersee ist denn auch sehr erfreulich, was schon in der Tatsache zum Ausdruck kommt, dass in vielen Fällen die Gemeinden Seite an Seite mit der Bauberatung gegen verunstaltende Bauvorhaben Einsprache erheben.

Dass durch die Tätigkeit der Bauberatung in einzelnen Fällen eine gewisse Rechtsunsicherheit entsteht, soll nicht verschwiegen werden. Wenn ein Bauherr ein Grundstück erwirbt im guten Glauben, darauf nach seinem Gutdünken bauen zu können, weil die Gemeinde kein Baureglement besitzt oder weil ein Zonenplan fehlt, und der Bauberater dann einen kleineren Bau oder grössere Abstände verlangt, fühlt sich der Bauherr in seinen Rechten geschmälert. Diesem Mangel kann abgeholfen werden, wenn die Gemeinde eine Planung durchführt und sich eine Bauordnung gibt.

In den Seegemeinden, ohne Thun, Interlaken, Unterseen, wurden im Jahre 1956

Baugesuche geprüft	174	100 %
Einsprachen eingereicht	22	12,5 %
auf Grund bereinigter Projekte zurückgezogen	10	5,5 %
Baugesuche nach Einsprache zurückgezogen	6	3,5 %
Gesuche und Einsprache noch hängig	6	3,5 %

Von einer «Verhinderung» des Bauens kann angesichts dieser Zahlen gewiss nicht gesprochen werden. Es ist wohl viel eher so, dass die grosse Bautätigkeit und die damit im Zusammenhang stehende Landverknappung eine gewisse Tendenz zu Bebauen exponierter Parzellen förderten, was einer vermehrten Tätigkeit der Bauberatung ruft. Besonders gefährdet sind die Waldränder in der Gemeinde Sigriswil und damit die bewaldeten Uferhänge zwischen Gunten und Beatenbucht, die bisher von der Überbauung verschont blieben. Aber auch der herrliche Strandweg in Faulensee wird von einer viel zu nahen und dichten Bebauung bedroht. Ein Alignements- und Bebauungsplan könnte hier in letzter Stunde die Situation noch retten und diese reizvolle Promenade von Verunstaltung bewahren.

Dass das im Jahrbuch 1955 genannte «Klösterli» in Oberhofen von den Besitzern verständnisvoll renoviert wird, sei dankbar vermerkt. — Wir sind ja am Thunersee nicht reich an wertvollen Bürgerhäusern aus früheren Jahrhunderten, umso besser müssen wir zu den wenigen Sorge tragen, die erhalten blieben. Zu diesen gehört auch das mächtige steinerne Bauernhaus am untern Ende der alten Thunstrasse im Eichbühl. Sein Abbruch soll geplant sein — wir hoffen aber nach wie vor auf die Einsicht seiner Besitzer.

Die Uferanlage an der Krattighalde konnte diesen Sommer bis auf die Bepflanzung fertiggestellt werden. Sie wurde trotz des schlechten Wetters stark besucht. Der Strassenbau ermöglichte es hier, dank der verständnisvollen Haltung der zuständigen Instanzen, der Allgemeinheit einen prächtigen Uferstreifen zu erschliessen, der uns für manchen Verlust an anderer Stelle entschädigt. Für diese tatkräftige Unterstützung des Uferschutzgedankens sei den staatlichen Organen herzlich gedankt.

Der Bauberater: K. Keller, Stadtbaumeister
Mitarbeiter H. R. Ogi

Bauberatung Brienzersee und Gemeinde Unterseen

In diesem Berichtsjahr ist nicht viel Wichtiges geschehen und trotzdem wurden über 20 private Bauvorhaben geprüft und gegen 7 Projekte Einsprachen, mit grösserem und kleinerem Erfolg, eingereicht.

Etwas Erfreuliches kann aus Ringgenberg gemeldet werden, indem nach Aussage von Herrn Burgerschreiber Ad. Zurbuchen, die Burgergemeinde in Zukunft bei allen ihren Baulandverkäufen den Passus in den Kaufvertrag einflieht, dass dort nur Bauten errichtet werden dürfen, die im Stil einigermaßen dem üblichen Ortsbild entsprechen und Bedacht auf den Landschaftschutz nehmen. Es ist eigentlich etwas Selbstverständliches und doch leider sehr notwendig. Das gute Beispiel sei allen Landverkäufern herzlich empfohlen!

Die unerquicklichen Verhältnisse in bezug auf den Unterhalt der öffentlichen Platzanlage im Winkel zu Oberried konnten nun verbessert werden, indem es gelungen ist, in Herrn Adolf Grossmann-Lüthi und seiner Familie in Oberried eine Betreuung der Anlage zu finden, die uns nun keine Reklamationen mehr eingebracht hat. Allerdings wurde Herrn Grossmann dafür

das Recht zur Aufstellung eines kleinen Kioskes und zur Erhebung einer kleinen Camping-Gebühr verliehen. Sogar die WC-Anlage konnte wieder den Gästen geöffnet werden, nachdem Gewähr für Ordnung und Unterhalt da war.

Der Verkehrsverein Niederried hat kürzlich einen Badeplatz am See erworben und hat an uns ein Gesuch um einen Beitrag gestellt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 24. November 1956 diesem Begehren weitgehend entsprochen und eine Subvention von Fr. 4000.— zugesprochen.

Ein kleiner Beitrag wurde ebenfalls an den weiteren Ausbau des Strandweges in Ringgenberg geleistet.

Die Gemeinde Bönigen hat ihr Baureglement und ihren Zonenplan mit unserem Einverständnis revidiert. Es wurden einige Härten gemildert und der neuesten Entwicklung der Ortschaft Rechnung getragen. Das Dorfbild Bönigen hat übrigens durch den Bau der Kirche sehr gewonnen und wir gratulieren der emsigen Bevölkerung dieses Dorfes sowohl zur Belebung des geistigen Lebens, wie auch zum wohlausgewogenen Akzent in der Landschaft durch diesen Kirchenbau.

Sonderbauvorschriften und Zonenplan Manorfarm

Aus dem Gemeindebann Unterseen kann gemeldet werden, dass die von der Gemeinde gutgeheissenen Sonderbauvorschriften mit Zonenplan für das Gebiet der Manorfarm und deren Umgebung nun auch die regierungsrätliche Sanktion erhalten hat und dass die darin vorgesehene Fachkommission aus je einem Vertreter der Manorfarm AG, des UTB und der Gemeinde Unterseen bestellt ist. Es lohnt sich, hierüber einige nähere Angaben aus den Bauvorschriften folgen zu lassen, die uns besonders interessieren. Als Vergleiche hierzu dienen der nachfolgende Zonenplan und die Photo auf Seite 19 des Jahrbuches 1954. Das Gebiet wird begrenzt im Westen durch den Thunersee, im Süden durch den Lombach, im Osten durch die Staatsstrasse und im Norden durch den Felsfuss des Kienberges. Alle Bauvorhaben müssen zu Händen der Gemeindebehörde durch die Fachkommission vorgeprüft werden. Das Gebiet wird in folgende Bauzonen eingeteilt:

G = Grünzone		
(z. T. mit geschütztem Baumbestand)	überbaute Fläche	0 %
I = Bauzone eingeschossig	»	» 10 %

II =	»	ein- und zweigeschossig	»	»	15 %
III a =	»	bedingt ein- bis dreigeschossig	»	»	15 %
III b =	»	ein- bis dreigeschossig	»	»	15 %

In letzterer sind auch Gast-, Auto- und andere Gewerbe zulässig.

Die *Zone G* (Grünzone) umfasst den Uferstreifen und die nach den Zonenvorschriften auszuscheidenden Grünflächen der Bauzonen I—III, das sind von der Zone I: 25 % und von den Zonen II, III a, III b je 12 %. *Damit wird erreicht, dass keine Bauten unmittelbar am Seeufer erstellt werden dürfen und dass zwischen den einzelnen Gebäudegruppen 3 grosse, zusammenhängende Grünflächen vom See weit ins Hinterland hineinreichen.* Auch die Bootshäuser werden an künstlich ausgebaggerten Wasserbuchten vom Ufer weg in die Bauzonen zurückgenommen. Es wird ferner festgelegt, dass der Uferstreifen als natürliche, gegen den See nicht abgeschränkte Uferlandschaft erhalten werden muss und Baum- und Strauchpflanzungen zu schützen sind. Für allfällig notwendige Ufersicherungen sind Natursteine zu verwenden. Mit diesen Formulierungen sollte es möglich sein, diesem Uferstreifen, wenigstens vom See aus gesehen, den Charakter der grünen Landschaft zu bewahren. Leider ist gerade hier ein bedauerlicher «Betriebsunfall» passiert, indem ein Interessent (!) für eine Bauparzelle den zwischen dieser und dem See liegenden Grünstreifen mit zu schützendem Baumbestand «Zwecks Arrondierung des Panoramas» grösstenteils abholzte und sich später vom Kauf der Parzelle dann doch distanzierte! Alle dortigen Landeigentümer tun gut, wenn sie ihre Interessenten von Anfang an über die Sonderbauvorschriften aufklären, wenn sie sich vor ähnlichem Schaden bewahren wollen. Zur Wahrung des Landschaftsbildes heisst es ferner: Alle Bauten müssen sich in die landschaftliche Umgebung eingliedern, damit eine gute und harmonische Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt namentlich in bezug auf Stellung, Baumaße, Bauhöhe, Dachform und -farbe; Flachdächer sind nicht, und Pultdächer nur mit Empfehlung der Fachkommission gestattet, ebenso Freileitungen. Naturrote Ziegel, Blech, grauer Eternit oder ähnliche dort störende Baumaterialien dürfen nicht verwendet werden. Auch dürfen nur einheimische Baumarten angepflanzt werden. Auf berechnete Interessen der Nachbarn (Aussicht, Schattenwurf etc.) ist Rücksicht zu nehmen. Alle Einfriedigungen sind in Form und Material bewilligungspflichtig. Diese, für die Interessen des Landschaftsschutzes und der bereits ansässigen

Bewohner sehr vorteilhaften Bestimmungen, konnten nur erreicht werden durch das grosse Opfer, das alle beteiligten Kreise zu bringen bereit waren. Vorerst waren es die Geschwister von Steiger, die eine lockere, verständnisvolle Überbauung ihres generationenalten Landbesitzes einem möglichst hohen Landpreis vorzogen. Dann ist es Herr Innenarchitekt Gustav Ritschard, der unerschrocken am Anfang ein grosses Risiko eingegangen ist, das Kaufrecht erworben und an die mit seiner Hilfe gegründete Manorfarm AG. abgetreten hat. Er hat auch in nie erlahmendem Eifer an der Aufstellung der Sonderbauvorschriften und des Zonenplanes mitgeholfen. Dann ist es auch die Manorfarm AG., die trotz vieler widerstrebender Meinungen den Wert einer etwas strengeren Planung für dieses einzigartige Gebiet eingesehen und die Planung für ihr Gebiet mit wenig Änderungen angenommen hat. Auch die Gemeindebehörden von Unterseen förderten mit grossem Verständnis diese Planung und verhalfen ihr zur Rechtskraft. Als Ergänzung hierzu hat der UTB an den Kanton ein Gesuch eingereicht, es möchte auf dem Lombach-Delta vor dem Areal der Manorfarm AG. kein Baurecht für Bootshäuser mehr verliehen werden. Wir sind bestrebt, in der Weissenau den Interessenten Platz hiefür zur Verfügung zu stellen.

Der Bauberater : H. Kurz, Bauinspektor

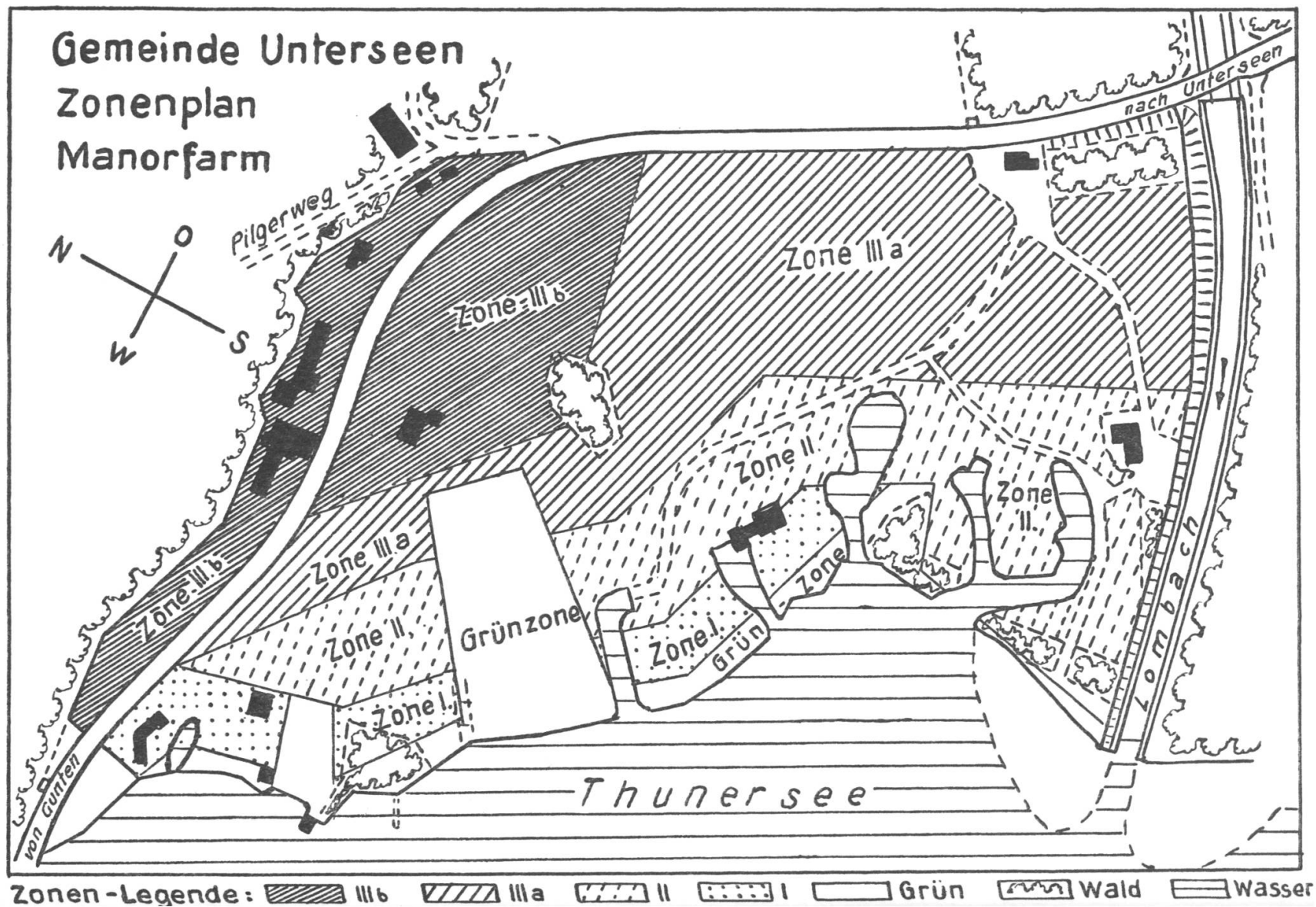




Photo F. Knuchel

Forschungen bei der Ruine Weissenau

Das ganze Areal wird mit einem Minensuchgerät auf Metallgegenstände kontrolliert.

Ergebnisse: Eine Anhäufung von mittelalterlichen Metallgegenständen konnte nicht festgestellt werden. Man fand bloss zwei grössere eiserne Gürtelschnallen und zwei Hufeisen.



Photo F. Knuchel

Mit einem Steckstift wird das Vorhandensein von Grobmaterial (Kulturschicht) überprüft.

Ergebnisse:

Es zeigte sich, dass es sich bei dem ummauerten Platz kaum um einen Hafen — wie früher angenommen wurde — handeln dürfte. Ob es sich hier um den Standort des verschwundenen Marktfleckens Wyden handelt, konnte aber nicht ermittelt werden.



Cliché BLS

MS «Stadt Bern»

Aufnahme Heiniger, Spiez

Im Zuge der Modernisierung und Rationalisierung des BLS-Schiffsbetriebs Thuner- und Brienersee konnten 1956 gleich zwei schöne neue Dieselmotorschiffe in Dienst gestellt werden. «Stadt Bern», das 1000 Personen fassende grösste Motorschiff auf dem Thunersee, ist ein gediegen ausgestattetes und technisch ganz modern ausgerüstetes Zweideckschiff von 50 m Länge und 8,2 m Breite. Die 620 PS leistenden Motoren erreichen 27 km/h, Besatzung 5 Mann. Gesamtkosten 1,35 Mio Franken. MS «Stadt Bern» ist anlässlich der bernischen Simplon-Jubiläumsfeier am 12. Mai 1956 eingeweiht worden, verbunden mit einer imposanten Flottenparade auf dem Thunersee, bei welcher der aus dem Jahre 1861 stammende, 450 Personen fassende gleichnamige Raddampfer nach 95 Dienstjahren feierlich verabschiedet wurde. Mit 4 Dampfschiffen und 7 Motorschiffen beträgt heute das gesamte Fassungsvermögen der Thunerseeflotte 6265 Personen. Rekordfrequenz 1956: über eine Million Personen!



Cliché Oberl. Volkswirtschaftskammer

MS «Interlaken»

Aufnahme Volmar, Bern

Am 14. Juli 1956 ist das ebenfalls auf der Bodanwerft Kressbronn (Bodensee) erstellte Brienzersee-Motorschiff «Interlaken» eingeweiht worden. Auch dieses 550 Personen fassende, 42 m lange und 6,6 m breite, betriebsrationelle Zweideckschiff weist einen sehr gefälligen Innenausbau und die neuesten technischen Einrichtungen auf. Der Sulzer-Dieselmotor von 450 PS erreicht max. 27,5 km/h, Besatzung 3 Mann. An die 800 000 Franken betragenden Gesamtkosten ist eine hälftige Staats-subsidien gesprochen worden. MS «Interlaken» ersetzt zwei veraltete Raddampfer: den Eindecker «Giessbach» (1859, 250 Personen), der mit 97 Dienstjahren das älteste Dampfschiff der Schweiz war, und den seit Jahren als Reserveschiff dienenden originellen Zweideck-Salondampfer «Brienz» (1871, 500 Personen). Unter den 5 Einheiten der Brienzerseeflotte (totales Fassungsvermögen 2125 Personen, Frequenz 1956: 297 000 Personen) findet sich als letztes Dampfschiff noch der Salon-Raddampfer «Lötschberg» (1914, 1000 Personen).

Vlr.



Photo K. Keller

Thunerseespiegel bei Därligen, Aufnahme vom 3. Mai 1956

Aussergewöhnlich starke Veralgung des Seegrundes infolge der steten Zunahme der Verschmutzung der Aare im Gebiet der Bödeli-Gemeinden. Es geht daraus hervor, dass die Kläranlage längst fällig ist.